

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 43.

Dienstag den 31. Mai

1842.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

[Behandlung der BauConcessionen durch die GemeindeBehörden.]

Ungeachtet der in dem Regierungserlasse vom 28. Juni 1841 Ziffer 7344 (Intelligenzblatt von 1841, Nro. 57, S. 425) gegebenen ausführlichen Anleitung zu Behandlung solcher Baugesuche, worüber in erster Instanz zu erkennen den Gemeindebehörden zukommt, hat die K. Kreisregierung aus den mit Gesuchen um Dispensation von feuerpolizeilichen Bestimmungen ihr zukommenden BauConcessionsAkten nach einem CircularErlasse vom 9. d. M. Ziffer 4931 fast täglich sich überzeugen müssen, daß die Gemeindebehörden in Ertheilung der mit jeder Concession nothwendig verbundenen näheren bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften immer noch sehr unerfahren, wo nicht lässig sind.

Es ist hiebei nicht verkannt worden, daß es für manchen Gemeinderath eine nicht kleine Aufgabe ist, mit den bei so mannichfaltigen Bau-Gesuchen zur Anwendung kommenden bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sich ganz vertraut zu machen, namentlich wenn er sich bei der Ortsbau- und Feuerschau, weil auch deren Mitgliedern die erforderlichen Kenntnisse abgeben, nicht einmal Rath's erholen kann, und bis zum Erscheinen der Ministerial-Verfügung vom 9. Septbr. 1840 (Reg. Bl. S. 389) gewohnt war, alle Baugesuche von einiger Erheblichkeit dem Oberamte zur Entscheidung vorzulegen, es kann dies

jedoch, wie sich von selbst versteht, keinen Grund abgeben, von der Anforderung der Ertheilung genauer und umfassender BauVorschriften nach Maassgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen abzugehen.

Um diesem Mißstande abzuhelfen, hat die K. Kreisregierung für zweckmäßig erkannt, wenn solche GemeindeBehörden, welchen zur Zeit noch die erforderlichen Erfahrungen mangeln und die auch bei der örtlichen Bau- und Feuerschau nicht die nöthige technische Berathung finden, um BauGesuche den gesetzlichen Vorschriften gemäß behandeln zu können, vorläufig in allen, ihrem Erkenntnisse unterliegenden Baufällen über die zu ertheilenden BauVorschriften das Gutachten eines im Orte befindlichen oder eines auswärtigen gehörig befähigten Bauverständigen wie z. B. des Oberfeuersehauers, ohne Dazwischenkunft des Oberamtes einholen und hierauf unter Vergleichung mit den allgemeinen Verordnungen, namentlich der GeneralVerordnung vom 13. April 1808 ihre Entscheidung stützen.

Die Ortsbau- und Feuerschau hätte jedoch nebenbei immerhin auch den vorgeschriebenen Augenschein einzunehmen und ihre Aeußerung abzugeben, und sollte das Gutachten des oben erwähnten Bauverständigen zunächst nur in einer Berichtigung und beziehungsweise Ergänzung dieser Aeußerung bestehen, wodurch jener Lokalbehörde selbst auch mehr Gelegenheit gegeben würde, nach und nach sich die erforderliche Bekanntschaft mit den gesetzlichen Bauvorschriften anzueignen.

In Folge einer durch den oben ge-

dachten Regierungs-Erlaß getroffenen Verfügung werden nun sämmtliche Gemeinderäthe mit Ausschluß der von Nagold, Altenstaig und Wildberg aufgefordert, wegen widerruflicher Bestellung eines befähigten, einheimischen oder auswärtigen Bauverständigen auf unbestimmte Zeit Beschluß zu fassen.

Dieser Bauverständige wäre mittelst einer durch die Gemeinderäthe zu regulirenden Gebühr für die einzelnen Gutachten zu belohnen, welche der Bauende zu bezahlen hätte, und die jedesmal auf dem Gutachten beigefügt werden müßte.

Der Vorlegung des hienach zu fassenden gemeinderäthlichen Beschlusses wird binnen 14 Tagen entgegengesehen.

Den 27. Mai 1842.

K. Oberamt,
Daser, A. B.

Forstamt Wildberg.

Wildberg.

Revier Schönbronn.

[Holz-Verkauf.]

Am Montag den 6. und Dienstag den 7. Juni

werden unter den bekannten Bedingungen in den Staatswaldungen

Espach, KleineBuhler und Mädic:

132 Säglöße,

303 Bauholzstämme vom 40r abwärts,

228³/₄ Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,

2¹/₂ Klafter lto. Abfallholz und 500 tannene Wellen

zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft je

Fr.	50
5	42
4	—
4	—
6	—
5	50
5	46
4	12
4	2
4	—
1	—
—	50
1	—
—	40
1	56
1	20
—	—
—	15

Morgens 8 Uhr
beim Försterhaus in Schönbronn stattfindet, und daß mit dem Verkauf des Säg- und Bauholzes der Anfang gemacht werden wird.

Am 27. Mai 1842.

K. Forstamt,
Günzert.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Bekanntmachung.]

In den Staatswaldungen des Reviers Hofstett finden den ganzen Sommer hindurch tüchtige Holzhauer Arbeit, was unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diejenige Personen, welche dort Beschäftigung suchen wollen, sich bei dem Revierförster zu Hofstett, der ihnen über die Löhne u. den erforderlichen Aufschluß geben wird, zu melden haben.

Den 27. Mai 1842.

K. Forstamt,
von Seutter.

Stuttgart.

**[Haberbeifuhr- und Lieferungs-
Akkord.]**

Ueber die Anschaffung des Haberbedarfs für die hiesigen Militär-Fourage-Magazine auf das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. December 1842 wird die unterzeichnete Stelle am

Donnerstag den 2. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Kaserne der K. Leibgarde zu Pferd zweierlei Akkorde abschließen; nämlich:

- 1) Ueber die Beifuhr der angewiesenen Quantitäten von den Fruchtkästen der Kameralämter Altenstaig, Balingen, Hirsau, Neuthin, Kottenburg, Rosenfeld, Weil im Schönbuch und Zwiefalten, und
- 2) über die Lieferung des Bedarfs gegen baare Bezahlung im Ganzen sowohl, als in angemessenen Parthien.

Die Akkord-Liebhaber werden nun mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß

diejenigen, welche nicht schon als be-
mittelte und zuverlässige Männer die-
seits bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Ver-
mögenszeugnissen bei der Verhandlung
auszuweisen, sämmtliche Unternehmer
aber tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 23. Mai 1842.

Regiments-Quartiermeisteramt
der K. Leibgarde zu Pferd.

Wildberg.

[Gläubiger-Aufruf.]

Die Erbschaft des kürzlich verstorbenen
Johann Georg Dreher, Schusters von
hier, bestehend in 16 fl. 47 kr., wurde
von 2 Erben ausgeschlagen, und von
dem Dritten bloß mit der Rechtswohl-
that des Inventars angetreten.

Um nun die Rechte Dritter gehörig
wahren zu können, werden alle diejeni-
gen, welche an den gedachten Dreher
Ansprüche zu machen haben, aufgefor-
dert, ihre Forderungen binnen 15 Ta-
gen dem Amtsnotariat anzuzeigen und
sie gehörig zu erweisen, widrigenfalls
sie es sich selbst zuzuschreiben haben,
wenn sie später nicht mehr berücksichtigt
werden.

Den 23. Mai 1842.

K. Amtsnotariat
und Stadtrath.
Vdt. Amtsnotar
Wagner.

Wildberg.

[Gläubiger-Aufruf.]

Da zu vermuthen ist, daß der kürzlich
verstorbene Jakob Bernhard Nehm,
Gassenwirth von hier, unbekannte Schul-
den hinterlassen habe, so werden die
Gläubiger desselben, so wie diejenigen,
welche wegen geleisteter Bürgschaft etwa
Ansprüche an ihn machen wollen, auf-
gefordert, ihre Forderungen binnen 20
Tagen dem Amtsnotariate anzuzeigen,
und sie gehörig zu erweisen, widrigen-
falls sie es sich selbst zuzuschreiben ha-
ben, wenn später keine Rücksicht mehr
auf sie genommen werden kann.

Den 24. Mai 1842.

K. Amtsnotariat
und Stadtrath.
Vdt. Amtsnotar
Wagner.

Neringen,
Oberamts Horb.

[Gläubiger-Aufruf.]

Auf das im verflossenen Monat erfolgte
Absterben des jung Abraham Preß-
burger, israelitischen Handelsmanns
von hier werden die unbekanntem Gläu-
biger desselben hiemit aufgefordert, ihre
Ansprüche innerhalb der Frist von 30
Tagen bei dem Waisengerichte in Ne-
ringen anzumelden, indem sonst bei der
vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung
auf ihre Befriedigung keine Rücksicht
genommen werden könnte.

Den 26. Mai 1842.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb, Neringen,
Ruoff. Schultheiß Asprien.

Neringen,
Oberamts Horb.

[Gläubiger-Aufruf.]

Auf das im verflossenen Monat erfolgte
Absterben des Paul Saier, gewesenen
Zieglers von hier, werden die unbekann-
ten Gläubiger desselben hiemit aufge-
fordert, ihre Ansprüche innerhalb der
Frist von 20 Tagen bei dem Waisen-
gerichte in Neringen anzumelden, in-
dem sonst bei der vorzunehmenden Ver-
lassenschaftstheilung auf ihre Befriedi-
gung keine Rücksicht genommen werden
könnte.

Den 26. Mai 1842.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb, Neringen,
Ruoff. Schultheiß Asprien.

Dornstetten.

Die Stadtgemeinde wünscht einen von
starken Steinplatten zusammengesetzten
Brunnenkasten in Abstreich zu nehmen.
Die Akkord-Unternehmer wollen sich

am 6. Juni 1842

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.
Um gefällige Bekanntmachung bittet
der Stadtrath
zu Dornstetten.

Den 25. Mai 1842.

Wittlensweiler,
Oberamts Freudenstadt.

In der Nähe des Kassenholzes ist eine

silberbeschlagene Tabackspfeife gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen EinrückungsGebühr hier abholen.

Den 28. Mai 1842.

Schultheiß Merz.

G r ö m b a c h,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Gegen Johannes Kirn, Maurermeister dahier ist RealExecution erkannt und deswegen zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung unter einem Ziegeldach.
- 2) 2 Morgen 3 Viertel Ackerfeld.
- 3) 1 Morgen 2 1/2 Viertel 16 Ruthen Wald.

Diese VerkaufsVerhandlung wird am Samstag den 11. Juni d. J. zum letzten AufstreichsVerkauf unter waisengerichtlicher Leitung gebracht werden, wozu die Liebhaber auf gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr auf das hiesige Rathszimmer eingeladen werden, unbekannte Käufer aber mit gemeinderäthlichen VermögensZeugnissen sich zu versehen haben.

Die wohlwühllichen Stadt- und Schultheissenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 27. Mai 1842.

Aus Auftrag,
Schultheiß Seeger.

M a c h,
OberamtsgerichtsBezirks Freudenstadt.

[MühlegutsVerkauf.]

Den Verkauf des Anwesens von Georg Schumaier, Untermüllers dahier, welches in diesem Blatt vom 4. März l. J. Nro. 18 einzeln beschrieben ist, hat die Creditorschafft nicht genehmigt; es findet daher am

Samstag den 11. Juni
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathszimmer hier eine nochmalige Steigerung statt, wozu sich Liebhaber mit VermögensZeugnissen oder bekannten Bürgen versehen, einfinden mögen.

Den 10. Mai 1842.

Ortsvorstand Schmid.

Schönbronn,
Oberamts Nagold.

[Haus- und LiegenschaftsVerkauf.]

 Wegen FamilienVerhältnissen verkauft der Unterzeichnete aus Auftrag, das der Wittwe des verstorbenen Amtsboten Andreas Lodholz von hier, gehörige 2stöckige Wohnhaus sammt Scheuer nebst einem Grasgärtle beim Haus.

Sodann ungefähr
2 1/2 Morgen Garten und Wiesen,
2 1/2 Morgen Acker

Sämmtliche Liegenschaft ist in der allerbesten Lage hier.

Dieser Verkauf findet am Donnerstag den 2. Juni d. J. statt, und wird dieses Anwesen entweder einzeln oder im Ganzen verkauft, je nachdem sich Liebhaber zeigen.

Alle näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung publicirt werden.

Um Veröffentlichung an ihre Amts-Untergebenen werden die Ortsvorsteher höflichst gebeten.

Den 27. Mai 1842.

Gemeinderath Ziegler,
Pfleger des Kindes.

B ö r s t i n g e n,
Oberamts Horb.

[Verakkordirung von Maurer- und PlästererArbeit.]

Am Dienstag den 7. Juni d. J. wird auf dem Rathhause daselbst Morgens 9 Uhr

die Herstellung einer Mauer zum Schutze des Pfarrhauses und die Planirung um dasselbe an tüchtige Handwerksleute in Verabstreichung gebracht.

Nach dem Ueberschlage beträgt
die Maurerarbeit . . . 42 fl. 30 fr.
— Plästererarbeit . . . 12 fl. 10 fr.
das erforderliche Neckarkies 7 fl. 12 fr.

Den 27. Mai 1842.

Kammerariat des Landkapitels
Horb.

B e r n e c k.

[BrennholzVerkauf.]

Am Montag den 6. Juni
Nachmittags 1 Uhr
werden im Wald Kegelshardt etwa

30 Klafter tannenes Brennholz und 3000 Wellen Reisach im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Mai 1842.

F. v. S. Rentamt,
Nestlen.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg.

Unterzeichneter empfiehlt seine nunmehr eröffnete LeihleseBibliothek, und indem nicht nur die ausserlesensten Schriftsteller Englands, Amerika's und Deutschlands darinn enthalten sind, so sind ebenfalls von allen Wissenschaften auf Verlangen Bücher darinn zu haben. Die Bedingungen sind äußerst billigst gestellt, und schmeichle mir daher zahlreiche Aufträge zu erhalten.

Den 27. Mai 1842.

Stälin,
Buchbinder.

E b h a u s e n.

[Wirthschaft zu verkaufen.]

Der Unterzeichnete hat den Auftrag, die frequenteste Wirthschaft eines sehr wohlhabenden Ortes im Unterlande zu verkaufen.

Die WirthschaftsGebäude sowohl als die der Dekonomie haben hinlanglichen Raum, um allenfalls in das WirthschaftsGebäude selbst eine Bierbrauerei einzurichten, was auf diesem Plage sehr vortheilhaft wäre. Ebenso könnte eine ziemliche Anzahl der besten Güter mit abgegeben werden. Die Bedingungen können bei gehöriger Sicherheit nach Verlangen gestellt werden. Das Nähere hierüber wird der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen mit Vergnügen ertheilen

Fabrik Ebhausen den 28. Mai 1842.
Buchhalter Speier.

Altenstaig.

[Sattel und Schlitten feil.]

Einen neuen, wenig gebrauchten Reitsattel sammt Zaum, so wie einen neuen, sehr eleganten Kastenschlitten zum Ein-



und Zweispännigfahren, hat aus Auf-
trag zu verkaufen

Fried. Steiner, Sattler.

Den 28. Mai 1842.

Weitingen,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

 Bei dem Unterzeichneten liegen
350 fl. Pflegschaftsgeld gegen ge-
seßliche Versicherung und 5 Pro-
zent Verzinsung zum Ausleihen parat.
Den 21. Mai 1842.

Pfleger Peter Kah,
Musiker.

Freudenstadt,
[Haus-Verkauf.]

 Ein — an einer Hauptstraße
in hiesiger Stadt gelegenes —
wohlgebautes Haus mit 3
heizbaren Zimmern, Kammern, Bühnen,
Stallungen, Keller und eingerichteter
Seifensiederei, wird wegen eines andern
Ankaufs von dem Eigenthümer aus
freier Hand und unter annehmbaren
Bedingungen verkauft.

Nähere Auskunft ertheilt
das öffentl. Bureau von
Weimer.

Hochdorf, Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

 200 fl. Pflegschaftsgeld liegen
bei mir gegen zweifache gute
Versicherung zu 5 Prozent Ver-
zinsung zum Ausleihen parat.
Den 24. Mai 1842.

Hirschwirth Gutekunst.

Freudenstadt.

Ein Zeugschmid- oder Schlosser-
geselle findet Arbeit auf Stück- oder Wochen-
lohn, kommt derselbe innerhalb 8 Ta-
gen, zahle ich ein angemessenes Reisegeld.

David Fuchs,
Feilenhauer und Zeugschmid.

Fünfbronn,
Oberamts Nagold.

[LiegenschaftsVerkauf.]

Der Unterzeichnete beabsichtigt, seine

sämmtliche Liegenschaft, welche um 2000
Gulden angekauft ist, dahier aus freier
Hand zu verkaufen, wozu der Termin
auf Montag den 6. Juni d. J.
im Wirthshause zum Adler dahier fest-
gesetzt ist, und zwar kommt in Aufstreich:

Gebäude:

- 1) die Hälfte an einer zweistöckigen Be-
hausung, nebst Stallungen und
Scheuer unter einem Dach,
- 2) die Hälfte an einer Scheuer und 2
Schöpfen mit 1 Keller,
- 3) die Hälfte an einer Waschkütte mit
Schweinställen,
- 4) die Hälfte an $\frac{2}{17}$ an der Lenzen-
Sägmühle.
- 5) 15 Morgen 1 Viertel $13\frac{1}{2}$ Ruthen
Acker.
- 6) 1 Morgen 1 Viertel $12\frac{3}{8}$ Ruthen
Gärten.
- 7) 1 Morgen 1 Viertel $23\frac{1}{2}$ Ruthen
Wiesen.
- 3) Ungefähr 4 Morgen Wald auf Hoch-
dorfer Markung.

Auch ein Theil am Communwald
gehört dem Verkäufer.

Am nämlichen Tage wird auch Vieh
und allerlei Geschirr verkauft.

Die Liebhaber, denen billige Bedin-
gungen zugesichert werden, können die
Verkaufsgegenstände täglich einsehen.

Den 28. Mai 1842.

Konrad Waidelich.

Ettmannsweiler,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Auftrags halber habe ich sogleich gegen
Pfandversicherung 550 fl. auszuleihen.

Den 23. Mai 1842.

Schulmeister Uß.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

 Bei dem Unterzeichneten sind
300 fl. Pflegschaftsgeld zum Aus-
leihen parat, welches auf gericht-
liche Versicherung oder zwei tüchtige
Bürgen täglich in Empfang genommen
werden kann.

Den 20. Mai 1842.

Michael Kühnle.

Nagold.

[Empfehlung.]

Nachdem ich mich hier häuslich nie-
dergelassen und etablirt habe, em-
pfehle ich mich zu allen in mein Fach
einschlagenden sowohl Neuble- als
Bau- und Anstricharbeiten, erge-
benst, sichere pünktliche und billige
Bedienung, und bei Neuble- und
sonstigen Arbeiten neueste Facon zu.
J. Renner,
Schreinermeister.

Freudenstadt.

[Feuerspritzen-Empfehlung.]

Der Unterzeichnete, welcher schon
mehrere Feuerspritzen zur vollen
Zufriedenheit für Gemeinden ver-
fertigt hat, sieht sich veranlaßt, es
öffentlich bekannt zu machen, daß
bei ihm aller Gattung Feuerspritzen
in solider und dauerhafter Arbeit
verfertigt werden, wofür garantirt
wird, er bittet daher solche Gemein-
den, welche deren benöthigt sind,
sich an ihn zu wenden, auch wer-
den ältere reparirt.

Den 23. Mai 1842.

Christian Kantlehner,
Kupferschmid.

Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gefehliche Versicherung sind meh-
rere Hundert Gulden zu haben bei

F. W. Wischer.

Wildberg.

[Geld auszuleihen.]

Es können gegen gefehliche 2fache Ver-
sicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld sogleich
ausgeliehen werden bei

Pfleger J. Walz.

Den 20. Mai 1842.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen

geseliche Versicherung 430 fl. Pflegschaffts-geld, welches auch in 2 Posten abgegeben werden könnte, zum Ausleihen parat.

Den 18. Mai 1842.

Christian Frey, Schmied.

N a g o l d.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen geseliche Versicherung 70 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 22. Mai 1842.

Johann Georg Koch,
Webermeister.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

[Heu und Oehmd feil.]

80 bis 90 Str. gutes Wiesenfutter hat zu verkaufen

Flogaus.

Weinsberg.

[Wein-Versteigerung.]

Wegen eines Kellerwechsels verkaufe ich am



Dienstag den 7. Juni
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zur Traube dahier etwa 150 Eimer Wein von den Jahren 1836, 1838, 1840 und 1841. Hiebei kommen neben Mittelweinen auch weiße und rothe Beerweine von den letzteren Jahrgängen, und ein starkes Quantum Ge-

ringerer im Anschlag von 16—24 fl. vor; dann auch 1834ger weißer und 1840ger schwarzrother Kleener nach Burgunder Art behandelt und nach Farbe und Bouquet demselben gleich. Unter Zusicherung billiger Angebote lade ich hiezu höflich ein, und bitte die Herrn Ortsvorstände um gefällige Veröffentlichung dieser Anzeige bei ihren Gemeinden.

Den 29. Mai 1842.

J. Mall.

G r ö m b a c h,
Oberamts Freudenstadt.



Johann Adam Frey, Wittwer, Bürger und Bauer dahier, findet sich wegen eingetretenen Familienverhältnissen veranlaßt, sein ganzes Besiethum aus eigener Hand mit Bewilligung seiner Kinder Pfleger unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Diese Objecte bestehen

- 1) in einem 2stockigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Holz- und Wagenschopf unter einem Dach, sodann eine vor dem Haus stehende Backhütte nebst Brunnen.
- 2) 1 Morgen 1/2 Viertel 3/4 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus.
- 3) 5 Morgen 2 Viertel Wiesen.
- 4) 13 Morgen 2 Viertel Bau- und Mähfeld.
- 5) 17 Morgen 3 Viertel Brandfeld.

6) 35 Morgen 1 Viertel Wald.

Auf diesem Gut ruht eine für die noch lebende 2 Eltern des Verkäufers jährliche lebenslängliche Leib-Geding, auch haben dieselben, so wie eine noch ledige Tochter den lebenslänglichen Sitz in diesem Hause anzusprechen.

Kaufsliebhaber werden, mit Prädicats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen, am

Dienstag den 7. Juni d. J.

Mittags 1 Uhr

in hiesigem Rathszimmer sich einzufinden.

Die wohlblöblichen Stadt- und Schultheißenämter werden ersucht, diesen Kauf öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 14. Mai 1842.

Aus Auftrag,
Schultheiß Seeger.

S u l z,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei der Michael Gartnerischen Pflegschaffts allhier liegen gegen geseliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 24. Mai 1842.

Pfleger
Martin Gartner.

Landwirthschaftliches.

Die Saamenbeize.

Hört, hört, ihr Bauern im Lande oben und unten, hüben und drüben! Das Intelligenzblatt zeigt euch ein Schutzmittel gegen den Brand, — es meint nicht den, der hie und da unglücklicherweise Häuser und Wälder vernichtet, franke und verwundete Menschen tödtet, oder der gar bisweilen aus Versehen oder auch nur durch ein Uebermaaß von Flüssigkeiten die Köpfe einnimmt und die Füße kindisch macht, sondern der ist, welcher zu eurem Verdruß die Erndten verrußt, das Dreschen entleidet, zu bald die Fruchtsäcke zuschnürt, das Mehl und Brod schwarz macht, es ist der Brand im Dinkel, Weizen und sonst in anderen Halmfrüchten. Darum ist jetzt von einem Schutzmittel die Rede, das nicht aus einem Büchlein heraus-

geschrieben, von dem man nicht weiß, ob es mit der Wahrheit sparsam umgeht, noch weniger von Einem ausposaunt, der es einmal versucht, und dem es zufällig gelungen ist, weil der Brand ohne dieß ausgeblieben wäre, nein, es kommt von einem erfahrenen Handwerksgeossen, der es seit 18 Jahren auf einem Ackerfelde von 600 Morgen immer mit gleich glücklichem Erfolg angewendet hat, und der nicht nur der Redaction sondern Jedem mit seinem Ehrenworte garantirt, daß, was hier zur Kenntniß gebracht wird, die reine und vielfach geprüfte Wahrheit ist, — es ist der Herr Gutspächter Rauth auf der Domaine Rechentshofen, Oberamts Baihingen.

Nach der von ihm erhaltenen Mittheilung besteht das höchst wichtige Schutzmittel gegen den Brand im Weizen der Saatfrucht.

Die Beize wird auf folgende Weise bereitet: Zu einem Scheffel Saatfrucht nimmt man:

a) Einen Bierling (ein Viertels Simri) Kalkasche, oder Kalkstaub, wie man ihn in den Ziegelhütten als ungelöschten, zerfallenen Kalk haben kann.

b) Einen Bierling Holzasche.

c) Einen Bierling frischen Schafkoth, ohne alles Stroh.

d) Eine Schippe voll frischen Pferde- oder Rindviehkoth, ebenfalls rein von Stroh.

Diese 4 Stoffe bringt man in ein wasserhaltendes Gefäß, Gölte oder Zuber, je nachdem man wenig oder viel beizen will, schüttet ein starkes Imi frische Jauche, wie sie aus dem Stall herausläuft, darüber, mischt alles durch einander, rührt es tüchtig um, bis es ist, wie ein Brei, ohne Knollen. Nun bringt man die Saatfrucht auf die Scheuertenne, gerade so viel, als man den Tag nachher aussäen will und kann, schüttet den Brei darüber hin, schafft die Frucht durcheinander, wie beim Korn-Anneken in der Mühle, fährt damit so lange fort, bis der ganze Haufen durch und durch gleichmäßig angefeuchtet ist. Dann breitet man die Frucht auf der Tenne aus, damit sie über Nacht nicht warm wird, und wieder etwas abtrocknet. Man kann sich auch die Weize für die ganze Dauer der Saatzeit, oder für den ganzen Saatbedarf, auf einmal zubereiten. Man berechnet die Scheffelzahl, und vervielfacht nach ihrem Verhältniß die oben angegebenen Stoffe. Dazu muß der Zuber mit einem Zapfen versehen seyn, damit man jedesmal so viel herauslassen kann, als zur Weize der Saatfrucht auf einen Tag erforderlich ist. In Vorrath auf längere Zeit hinaus darf man nie beizen, und wenn je die auf einen Tag gebeizte Frucht zu trocken werden sollte, daß sie bei der Aussaat säubt, was die Augen des Sämanns nicht leiden wollen, — so gießt man wieder etwas Jauche oder auch anderes Wasser hinzu, bis die Frucht wieder mäßig feucht ist.

So viel von der Bereitung und Anwendung der Weize: Nun kommen auch die Vortheile, deren es viererlei gibt und von nicht geringer Wichtigkeit.

Der erste und wichtigste ist, wie schon angedeutet, die Bewahrung der Fruchterndte vor allem Brand oder Ruß. Der zweite ist zu gewissen Zeiten nicht minder wichtig: die gebeizte Frucht erhält nämlich einen widrigen Geruch, und Mäuse und Vögel, die in ihrer Kost etwas heikel sind, verschmähen die Körnlein, sie beißen nicht an, liegt der Saamen in der Erde, oder oben drauf.

Der Dritte ist die Ersparniß an Saatfrucht: Auf dem Morgen braucht man ein Simri Dinkel weniger, oder ein halbes Simri glatte Frucht. Und das kommt daher, weil der vierte Vortheil darin besteht, daß die gebeizte Saatfrucht gleichzeitig und balder keimt und emporwächst, als die ungebeizte, was zuweilen, wenn ungünstige Witterung die Saat hindert, und solche deshalb spät zu Ende gebracht wird, von großem Nutzen seyn kann.

Ein klarer Beweis von der Wahrhaftigkeit dieses Schuttmittels und seiner heilsamen Wirkung liegt unstrittig in dem ehrlichen Geständnisse des Herrn Rauth, daß die Weize auch schädlich werden könne, und zwar in zwei Fällen, wenn

1) die gebeizte Frucht vor der Aussaat durch zu hohes Liegen sich erhitzt.

2) Wenn die gebeizte Saatfrucht in ein ausgetrocknetes Feld kommt, und der erforderliche Regen lange ausbleibt. Denn der gebeizte Samen keimt auch bald ohne Regen, in trockener Erde aber verdorren die Keime, während die ungebeizte Frucht längere Zeit gesund im Boden bleibt, und bevor ein Regen eintritt, also aus Mangel an Feuchtigkeit, nicht leicht zum Keimen geneigt wird.

Auch bemerkt er zum Schlusse, daß sich die Weize an Weizen und Dinkel seit 18 Jahren stets bewährt habe; bei der Gerste aber und anderen, dem Brand unterworfenen Früchten, habe er den Versuch nie gemacht, hält es aber für sehr wahrscheinlich, daß die Wirksamkeit eine gleiche seyn werde.

Die Anwendung dieses Schuttmittels hat in der Umgegend von Rechenstbosen schon viele Nachahmer gefunden. Daher wäre es der Redaktion gar lieb, wenn sie auch anderswo her Zeugnisse darüber bekäme, nur um damit die etwa Ungläubigen zu bekehren, und die Nutzenanwendung überall hin zu verbreiten, wo die Halmfrüchte zuweilen oder fast immer vom Brand heimgesucht werden.

Auf dem Lande sollte man dieses Recept an jede Kammerthür nageln dürfen, unter der Mahnung: „Hol das Tuch!“

Die Abgebrannten von Dellingen.

Zu Dellingen am Donaustrand
Sind sechsundzwanzig Häuser verbrannt.
Dorf Dellingen ist arm und klein,
Bedenket, wie groß die Noth muß seyn!
Erbarmt euch seiner, barmherzige Schwaben,
Und mindert den Jammer durch milde Gaben.
Und wären sie auch noch so klein, —
Gott schreibt sie in sein Gedenkbuch ein.

Zu Hamburg auch, am Elbestrand,
Sind über eihundert Häuser verbrannt,
Ist Hamburg auch nicht arm noch klein,
Muß Vieler Noth doch groß dort seyn.
Erbarmt euch auch ihrer, barmherzige Schwaben,
Und mindert den Jammer durch milde Gaben.
Ist Deutschlands Eintracht kein leerer Schein,
So darf nicht Hamburg vergessen seyn.

Doch sind in Hamburg am Elbestrand
Auch über eihundert Häuser verbrannt, —
Stadt Hamburg ist nicht arm noch klein,
Der Noth wird die Hilfe gewachsen seyn.
Wenn Brudersinn Deutsche für Deutsche haben,
So ziemt er für Schwaben auch biederen Schwaben.
Seyd Hamburgs Helfer! und, theilt ihr's ein,
Wird Dellingen auch nicht vergessen seyn.

Zu Dellingen am Donaustrand
 Sind sechsundzwanzig Häuser verbrannt.
 Groß mag in Hamburg der Jammer seyn,
 Im Dellinger Dörfchen ist er nicht klein;
 Und sind wir vergessen, — nur desto ärger!
 Wir sind auch Deutsche, sind Württemberger:
 Pakt eure Thaler für Hamburg ein,
 Und schenkt uns von jedem ein Sechserlein *).

*) Die Redaktion d. B. erbietet sich zur Annahme dieser Sechserlein für die Dellinger, und wird seiner Zeit Rechnung ablegen. —

Dellingen, Pfarrdorf mit 367 evang. Einw. im Oberamte Ulm, liegt auf einer Alpenhöhe über dem Donauthal, von der aus man eine wunderherrliche Aussicht hat. Die Einw. haben neben Getraide- und Flachsbau gute Obstzucht. Auch Hopfen kommt seit 1825 in Menge fort. Ueberdies giebt es mehrere Leinweber und Leinwandhändler. Dellingen war früher ein Bestandtheil der Herrschaft Alpeck und kam mit dieser 1583 an Ulm (ins Oberamt Langnau) und mit dieser Reichsstadt 1803 an Baiern und 1810 an Württemberg. Die Kirche erwarb sich 1550 der Stift Wiesensteig und behielt auch das Patronatrecht bis zu seiner Auflösung.

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

In einem New-Yorker Blatte liest man folgenden seltsamen Artikel: „Oberst N. N. von der regulären Armee, und Capitän N. N. von der Miliz, sollen sich morgen oder übermorgen schlagen. Wir beschwören die Polizei, sich nicht dazwischen zu legen; wenn diese braven Leute doppelt schießen, und beide auf dem Platze bleiben könnten, so wäre es ein großes Glück für die menschliche Gesellschaft.“

(Zu jung.) Ein junger Offizier ward nach der Schlacht, wozu er in entscheidender Weise beigetragen hatte, als Courier nach Versailles zum König abgesendet, und bat nun um das Ludwigskreuz. Der König, dem jugendlichen Helden mit väterlichem Wohlwollen das unbärtige Kinn streichelnd, antwortete: „Mein Lieber, Sie sind aber noch sehr jung!“ Rasch erwiderte der Offizier: „Sire! Wer so dient, lebt nicht lange!“

Der Aufruf.

Wäset Ihr mir nicht zu nennen,
 Wo ich könnt' ein Mädchen kennen,

Das so schwarz die Haarsesflechte
 Hätte als die Farb der Nächte?

Dessen Aug', der Seele Siegel,
 Blinkte blau wie Meerespiegel?

Dessen Lippen, frisch und reine,
 Strahlten gleich Aurorens's Scheine?

Dessen volle Busenhügel
 Glänzten weiß wie Laubensfügel?

Dessen Wuchs so schlank wie Federn,
 Dessen Haut so weich wie Federn? *)

Das ein kleines Füßchen hätte
 Wie ein Hirsch auf grüner Stätte?

Das sein Herz an mich verlore,
 In der Liebe standhaft wäre?

Wäset Ihr mir nicht zu nennen,
 Wo ich könnt' solch' Mädchen kennen?

*) Im Originale: „Glaumen.“

Verschiedenes.

Nach einigen sehr angstvollen Tagen, die der drohende Vesuv den Einwohnern von Neapel bereitet, ist große Freude eingekehrt und durch Kanonendonner dem geängstigten Volk kund gethan worden, daß das verdickte Blut des heil. Januarius wieder flüssig geworden und so keine Gefahr mehr vorhanden sey, daß der Vesuv Verderben anrichten werde.

In München ist ein Diener des päpstlichen Nuntius zur protestantischen Kirche übergetreten.

Wie bei uns die Raupen, so haben sich in Griechenland die Heuschrecken schon jetzt in so großer Anzahl eingestellt, daß man durch sie große Verwüstungen befürchten muß. Die Ortsbehörden sind angewiesen worden, unverzüglich die strengsten Maßregeln zur Ausrottung dieser Landplage zu ergreifen, um so viel wie möglich einer Misserndte vorzubeugen.

Am 25. Mai d. J. wurden auf dem Schloßberg zu Nagold schon reife Erdbeeren gefunden.

In einem der Pariser Blätter ist zu lesen, daß in Hamburg der Senat nebst einer großen Anzahl anderer Straßen abgebrannt sey.

Das Haus Rothschild ist am Schlusse des Rechnungsjahres 1840 im Besitze eines Vermögens von 153 Mill. fl. gewesen.

Auf dem Mainzer Fruchtmart sind die Preise des Kornes und des Weizens bedeutend gefallen. Der Marktpreis war am 15. Mai 11 fl. für Weizen, 6 fl. 20 kr. für Korn, 4 fl. 37 kr. für Gerste das Malter.

In Berlin hat sich der 90jährige ehemalige polnische Minister von Brege vom grauen Staar operiren lassen, um sich noch ein paar Duzend Jahre an den Schönheiten der Natur zu weiden. Die Operation ist geglückt und der alte Mann ist wieder jung wie ein Adler geworden.

Man ist unvermuthet dahinter gekommen, daß in England selbst Menschen leben, die sich nicht besser befinden, als die Wilden und Sklaven. In den Kohlengruben arbeiten die Menschen oft ohne alle Kleidung und die Kinder werden in den niedrigen Gängen wie Hunde angespannt und müssen auf Händen und Füßen kriechend die Kohlenwagen fortziehen. Man hatte das Elend bisher übersehen, weil es zu nahe war; wäre es im Hottentotenland, so wäre längst geholfen.

Pendants zu Hebel'schen Räthseln.

4. „Das Klosterlein.“

Ich weiß ein kleines Klosterlein,
 's hat mehr als zwanzig Brüder;
 Die Armen seh'n Jahr aus, Jahr ein,
 Und Keiner setzt sich nieder.
 Der Eine zischt, der Andre brummt,
 Der Dritte lallt, der Vierte summt;
 Der Fünfte mit dem Sechsten murr't,
 Der Siebente mit dem Achten knurr't.
 Doch dieser Hader währt nicht lang,
 Schon ahn' ich frommen Chorgefang;
 Jetzt stimmen sie das Credo an,
 So rein, als je der Papst es kann.
 Jetzt beten sie das Pater noster,
 So gut, als je in einem Kloster;
 Sie beten dieß, sie beten das,
 Sogar das fromme Gratias.
 Das Klosterlein hat keine Uhr,
 Auch weiß es nichts von der Klausur;

Kein Maurermeister hat's gemacht,
 Kein Zimmermann hat dran gedacht,
 Doch hat's gefügt ein Handwerksmann,
 Der noch viel Andres fügen kann.
 Nun rathet auf, und rathet nieder;
 In schwarzen Kutten geh'n die Brüder.

Ich weiß ein andres Klosterlein,
 's hat mehr als zwanzig Brüder,
 Die Armen seh'n Jahr aus, Jahr ein
 Und bilden Reih' und Glieder.
 Ein schön bemaltes rothes Thor
 Verschließt den Klosterbrüder-Thor;
 Sperrt auf das Thor, ihr könnt sie seh'n,
 Wie angewurzelt fest sie seh'n.
 Je schöner glänzen ihre Kronen,
 Je minder wird der Dienst sie schonen;
 Auch sind sie von Knochen allzumal
 Recht stark, doch Dieser dick, Der schmal.
 Der Eine malt, der Andre schneidet,
 Der fühlt sich und der Andre leidet;
 Nur vom gewohnten Klosterschmaus
 Schließt Keiner, eh' er stirbt, sich aus.
 Vom Fasten sieht man keine Spur,
 Ihr ganz Gelübb' ist Schweigen nur,
 Und nur der Zorn entlockte schon
 Den Stummen eine Art von Ton.
 Dieß Klosterlein hat keine Uhr,
 Doch liebt's vernünftige Klausur;
 Den Meister aber, der's gebaut,
 Hat euer Auge nie geschaut.
 Nun rathet auf und rathet nieder;
 In weißen Kutten prangen die Brüder.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 28. Mai 1842.

Frucht-Preise.						Brod-Taxe.		Fleisch-Taxe.		Allerlei Victualien.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.		
Alter Dinkel 1 Schfl.	6	10	5	33	4	48	8 Pfund schwarz Brod kosten	20	Ochsenfleisch 1 Pfund	8	Rindschmalz 1 Pfund	20
Kernen	14	6	14	—	—	—	4 Pfund Kernen-Brod kosten	12	Kalbsteisch	7	Schweineschmalz	18
Haber	4	24	4	22	4	15	der Beck zu 7 Loth kostet	1	Hammelfleisch	—	Butter	17
Gersten	6	56	6	40	6	24			Schweinefleisch mit Speck	9	Lichter gegossene	22
Mühlfrucht	8	32	—	—	—	—			Schweinefleisch ohne	8	— gezogen	20
Bohnen 1 Eri.	1	—	—	—	—	56					Seife	16
Weizen	—	—	—	—	—	—					Blaue Erdbirnen ausgelesene 1 Eri.	22
Roggen	—	—	—	—	—	—					gewöhnliche Erdbirnen	16
Wicken	—	—	—	—	—	—						
Erbsen	—	—	—	—	—	—						
Linsegersten	—	—	—	—	—	—						

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

